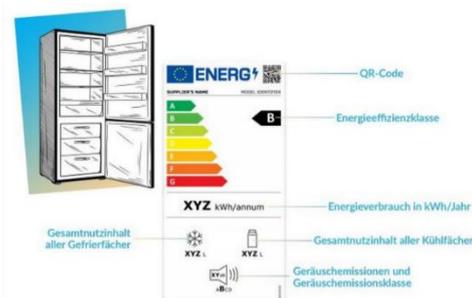




Zuschuss für energieeffiziente Kühlgeräte: Weitergehende Infos

Am 01.03.2021 ist das **neue EU-Label** für energieeffiziente Kühlgeräte eingeführt worden. Die neue Skala reicht von A bis G. Das neue EU-Label hat ein neues Layout und auch teilweise neue Inhalte.

An dem neuen QRCode in der oberen rechten Ecke kann man es leicht von dem alten Label unterscheiden.



Für das Kühlgerätetausch-Programm im Rahmen des Projekts Stromspar-Checks gilt ab dem 01.12.2021 :

- **Das Neugerät hat die neue Effizienzklasse A, B, C oder D.**
- Es sind nur noch Geräte mit dem neuen EU-Label förderfähig.
- Es muss durch den Austausch eine Energieeinsparung von 200 kWh erreicht werden.
- Das Altgerät muss min. 10 Jahr alt sein.
- Das Altgerät muss fachgerecht entsorgt werden.

Im Rahmen eines Stromspar-Checks können Sie einen Gutschein für den Kauf eines energieeffizienten A – D Kühlschranks oder einer Kühl-Gefrier-Kombi erhalten. Die Details erläutern Ihnen die Stromsparhelfer*innen gerne im Rahmen des Beratungsgesprächs.

Wie können Sie Ihren Gutschein einlösen?

Nach dem Kauf eines neuen A - D Kühlgerätes und der Entsorgung des Altgerätes können Sie den Gutschein bei Ihrem Projektstandort in Saarlouis oder Neunkirchen einlösen.

Durch das neue Kühlgerät sind weitere Stromkosten-Einsparungen von ca. 100 € pro Jahr möglich!